



Sportschule Wessel

Selbstverteidigungskurse für Frauen und Kinder

Inh. Günter Wessel

Lehnersberg 4

D-86850 Fischach

Tel. 08236/959-422

SportschuleWessel@T-Online.de

www.SportschuleWessel.de

TRAININGSVERTRAG

zwischen der SPORTSCHULE WESSEL und

.....
(Name/Vorname des [Erziehungsberechtigten](#))

.....
(Postleitzahl/Wohnort)

.....
(Straße)

.....
(Telefon -Nr.)

.....
eMail

für das Kind

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Folgende Bedingungen erkennt der Vertragspartner [unter Einschluss der umseitig aufgeführten Punkte](#) und der mit diesem Vertrag ausgehändigten Haus- und Trainingsordnung durch seine Unterschrift verbindlich an:

1. Beginn und Laufzeit:

Der Vertrag wird abgeschlossen für die Dauer von **- 12 - Monaten.**

Der Vertrag **beginnt** am:

2. Kosten und Fälligkeit:

Es wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von **19,50 €** vereinbart, der Beitrag ist **monatlich zum jeweils Ersten** im Voraus fällig und per **Dauerauftrag / Überweisung** auf das **u.a. Konto** zu entrichten. Das Training findet nicht an schulfreien Tagen/Ferien statt (daraus ergibt sich ein theoretischer Jahresbeitrag von 234 Euro).

Diedorf, den

.....
Sportschule Wessel

.....
Vertragspartner



Bankverbindung: Raiffeisenbank Stauden eG, BLZ 720 691 35, Konto-Nr. 25 41505

BIC: GENODEF1LST IBAN: DE20720691350002541505

Verwendungszweck: Kinder-SV Diedorf + Name, Vorname (Kind)

1. Kündigung

Der Vertrag kann nicht vorzeitig gekündigt, anderweitig beendet oder aufgehoben werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das angemeldete Kind aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die Rechte aus diesem Vertrag auszuüben und dies mittels ärztlichem Attest nachweist. In diesem Fall gilt eine Kündigungsfrist zum Monatsende, beginnend mit der Vorlage des Attestes. In diesem Fall werden evt. vorausbezahlte Beiträge entsprechend zurückbezahlt.

Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich automatisch um die vereinbarte Laufzeit.

2. Leistungen

Der Trainingspartner ist während der Trainingszeiten zur Teilnahme am Training unter Anleitung des Übungsleiters berechtigt. Sonderveranstaltungen (Prüfungen/Feiern) sind eingeschlossen.

Für die Teilnahme an einer Gürtelprüfung (freiwillig) wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

3. Für mitgebrachte Wertgegenstände

übernimmt die Sportschule Wessel keinerlei Haftung.

Wertgegenstände können aber beim Übungsleiter auf eigene Gefahr hinterlegt werden.

4. Sachbeschädigungen

gehen auf Kosten des Vertragspartners. Wer grob gegen die Hausordnung verstößt oder sich unsportlich verhält, bekommt ohne Nachsicht Hausverbot. In diesem Fall jedoch werden die Beiträge noch bis zum Vertragsende in voller Höhe erhoben.

5. Sollten die Trainingsräumlichkeiten

der Sportschule Wessel innerhalb der Gemeinde Diedorf verlegt werden, so behält dieser Vertrag seine Gültigkeit.

6. Wird es aufgrund höherer Gewalt

der Sportschule Wessel unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz.

7. Beitragsanpassung

Die Sportschule Wessel ist berechtigt, den Beitrag entsprechend der Inflationsrate zu erhöhen.

8. Anschriftenänderungen sind der Sportschule Wessel unverzüglich anzuzeigen.

9. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Es wurden folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen:

.....

10. Gerichtsstand ist Augsburg.

11. Die mit diesem Vertrag ausgehändigte Haus- und Trainingsordnung ist zu befolgen.

12. Haftung

Die Sportschule Wessel übernimmt keinerlei Haftung für im Training entstandene Körper- und Vermögensschäden, es sei denn, sie wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Unfallversicherung!